

Beschlussempfehlung

Hannover, den 16.12.2020

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Rechtliche Regeln für Tierhandel im Internet - Registrierungs- und Chip-Pflicht einführen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6762

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Rechtliche Regeln für Tierhandel im Internet - Registrierungs- und Chip-Pflicht einführen

Der illegale Handel mit Heim- und Wildtieren hat sich in den letzten Jahren verstärkt auf das Internet verlagert. Tiere anonym und ohne Rückverfolgbarkeit anzubieten und zu verkaufen, ist auf vielen Online-Verkaufsplattformen möglich und daher leider weit verbreitet.

Gesetzliche Regelungen für den Online-Handel mit Tieren gibt es nicht. Kontrollen führen die Online-Plattformen in eigenem Ermessen durch, und die Durchsetzbarkeit strafrechtlicher Konsequenzen ist aufgrund der mangelnden Rückverfolgbarkeit kaum möglich. Somit sind die Tiere nicht vor der Missachtung von Tierschutzstandards seitens des Handels geschützt.

Weiterhin beklagen Tierschutzorganisationen die schlechten Bedingungen bei der Zucht sowie dem Transport und weisen auf den oft dramatischen Gesundheitszustand solcher Tiere hin. Deshalb ist es wichtig, für den Verkauf von Tieren über Online-Plattformen gesetzliche Regelungen einzuführen, die sowohl private als auch gewerbliche Anbieter identifizieren sowie die Betreiber von Online-Plattformen stärker als bisher in die Verantwortung nehmen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Betreiberinnen und Betreiber von Online-Plattformen gesetzlich dazu zu verpflichten, eine Identitätsprüfung aller Anbieterinnen und Anbieter für Tierhandel einzuführen;
2. eine Anbieterkennzeichnung mit Namen und Anschrift auch für Anbieter in Printmedien einzuführen,
3. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass § 11 Abs. 1 Nr. 7 TierSchG um das Wort „Internetplattform“ ergänzt wird, um die Betreiberinnen und Betreiber von Online-Kleinanzeigenplattformen zur Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben zu verpflichten und die Kontrollmöglichkeiten der zuständigen Behörde zu verbessern,
4. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung eine Rechtsverordnung nach § 2 a Abs. 1 b des deutschen Tierschutzgesetzes vorlegt, die eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen vorschreibt, die über das Internet gehandelt werden sollen,
5. Tierinserate auf Social-Media-Plattformen zu verbieten, da Regelungen und Kontrollen dort unmöglich sind,
6. dafür zu sorgen, dass die Bundesregierung sich bei der EU-Kommission für eine EU-weite Registrierungs- und Chip-Pflicht für alle Hunde und Katzen vor dem Erstverkauf im Internet einsetzt,

7. sich für die Einrichtung einer zentralen Recherchestelle einzusetzen, um den illegalen Online-Handel mit Tieren besser nachverfolgen und wirksamer unterbinden zu können,
8. die Aufklärungsarbeit zum illegalen Online-Handel mit Tieren auszuweiten, um potenzielle Käufer zu sensibilisieren und Tier und Mensch vor illegalen Geschäftspraktiken besser zu schützen.

Hermann Grupe
Vorsitzender

(Verteilt am 18.12.2020)